

# ERLAUBNISSCHEIN

Für die Benutzung der Grillanlage Ober-Lais

Frau, Herrn \_\_\_\_\_ wird

die Erlaubnis erteilt, am \_\_\_\_\_, von \_\_\_\_\_ Uhr, bis \_\_\_\_\_ Uhr

die Grillanlage Ober-Lais, mit ca. \_\_\_\_\_ Personen zu benutzen.

Die Befuerung der Anlage ist nur mit trockenem, unbehandeltem Holz oder Holzkohle und nur in der vorhandenen Feuerstelle erlaubt. Die Benutzung von **Brandbeschleunigern** (wie Benzin oder Petroleum usw. ) ist **verboten**.

## Gestattungsaufgaben:

1. Den Anordnungen von Beauftragten der Stadt Nidda, des Landfrauenvereins Ober-Lais, des Brieftaubenzuchtvereins sowie des Grillwartes ist nachzukommen.
2. **Ab 22.00 Uhr** ist jegliche Musikdarbietung sowie Lautsprecherdurchsagen **verboten**.
3. Für Schäden, die sich aus dem Umgang mit offenem Feuer während der Gestattungsdauer ergeben, haftet der Benutzer. Die Benutzung der gesamten Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.
4. Der Erlaubnisinhaber hat darauf zu achten, dass die Vorschriften zur Verhütung von Waldbränden eingehalten werden, insbesondere hat er die Mitbenutzer der Anlage davon zu unterrichten und anzuhalten, das im umgebenden Wald nicht geraucht werden darf.
5. Der / die Benutzer ist / sind verpflichtet den **Platz sowie die Grillanlage** nach Beendigung der Veranstaltung ordnungsgemäß zu räumen und zu säubern. **Bis 10.00 Uhr folgender Tag**.
6. Das Zelten und Übernachten innerhalb der Anlage ist nicht erlaubt.
7. Die Grillanlage Ober-Lais wurde in ordnungsgemäßen Zustand übernommen.
8. Von diesen **Gestattungsaufgaben** und den **Benutzerrichtlinien habe ich Kenntnis genommen und werde auch alle anderen Mitbenutzer auf diese Auflagen hinweisen**.

63667 Nidda / Ober-Lais, den \_\_\_\_\_

DER MAGISTRAT DER STADT NIDDA

Der Benutzer:

Erster Stadtrat

\_\_\_\_\_

Die Benutzungsgebühren wurden entrichtet.

63667 Nidda / Ober-Lais, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Grillwartes)

## Anlage

Benutzerrichtlinien